Öko-Treuhänder

- **Problemzone Habitatspezialisten**
  Während sich Generalisten tendenziell erholen, stagnieren Spezialisten oder nehmen weiter ab.
- **«Das macht Sinn, geht aber nicht.»**
  Regelwerke verhindern zielführende Massnahmen.
- **Erfolg wird zum Bumerang**
  Landnutzer fürchten strengen Schutz, wenn sich seltene Arten etablieren.
- **Überladene Regelwerke**
  Regelwerke werden immer detaillierter und führen zu Verwirrung.

---

1. Duales System

Es wird ein zweistufiges System angeboten.

Basis: gegenüber heute stark vereinfachtes System, starr.
Vario: einzelfallbezogene Massnahmen, flexibel. Voraussetzung: Beizug Ökoberater.

2. Wahlfreiheit

Der Landnutzer wählt seinen Ökoberater selbst. Dieser ist zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Ökoberater wird mittels Vouchers entlohnt. Die Beratungsleistung wird somit vom Staat entlohnt, aber nur zugelassene Ökologen können Zahlungen beziehen.

3. Gestaltungsfreiheit

Der Ökoberater hat weitgehende Kompetenzen, Pflegeregimes und Einzelmassnahmen festzulegen.

4. Akkreditierung

Als Ökoberater können nur akkreditierte Ökologen beigezogen werden. Diese sind an eine Sorgfaltspflicht gebunden; ähnlich einem Treuhänder. Entzug der Zulassung bei Pflichtverletzung.

Der Ökoberater übernimmt einen Teil der Verantwortung gegenüber dem Staat. Kontrolle geschieht über Outcome-Monitoring (z.B. georeferenzierte Fotobelege).

5. Vergütung von Leistung und Erfolg

Das Honorar des Ökoberaters ist zu einem wesentlichen Teil vom Erfolg abhängig; siehe unten.

Die Abgeltung der Landnutzer setzt sich zusammen aus: Lohn für Arbeitsaufwand, Entschädigung für Ertragsverlust, Bonus bei Erfolg.

6. Bonussystem

Es wird ein Bonussystem definiert. Die Tarife richten sich nach den Kategorien der Roten Liste. Die Ansätze müssen so gestaltet sein, dass sich das Engagement für hohe Gefährdungskategorien lohnt.

7. Safe Harbour-Agreement

Bei Projektbeginn wird die Baseline der Biodiversität erfasst. Spätere Zugewinne sind nicht per se geschützt.

Das System setzt auf befristete, gegenseitige Leistungsverträge mit Kündigungsklausel.

PRO VALLADAS GmbH - UNTERNEHMEN NATUR UND LANDSCHAFT
Veia Principala 12 - 7462 Salouf
mail@pro-valladas.ch

Marcel Züger, 12. November 2026